



# Antrag auf Aufnahme in den TTC Blau-Weiss Viktoria Siegburg 1930/39 e. V.

Postanschrift: TTC Blau-Weiss Viktoria Siegburg, Geschäftsführer, Daniel Kautz,  
Am Bürgerberg 84, 53773 Hennef (Sieg)

Bitte in lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
<hr/>		
Straße:	PLZ	Ort:
<hr/>		
Telefon:	Handy:	E-Mail:
<hr/>		
Staatsangehörigkeit (Nation):		
<hr/>		

Eintritt ab \_\_\_\_\_ 20\_\_ Jahresbeitrag € \_\_\_\_\_

### Änderungen von Daten bitte umgehend der Geschäftsführung mitteilen!

Ich bin Schüler(in), Student(in), Auszubildende(r), Sozialdienstleistende(r)  
oder Arbeitslosengeldempfänger(in) über 18 Jahre. Eine Bescheinigung ist  
beigefügt.

Die Satzung sowie die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.  
Durch meine Unterschrift bestätige ich die "Sportgesundheitliche Eignung".  
Bei Minderjährigen bitte die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten mit Vor- und  
Zunamen.

### Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Wir informieren Sie über die anstehenden Beitragszahlungen, die wir wie folgt vornehmen:  
Die Abbuchung des Beitrages für das laufende Jahr in Höhe des anteiligen Jahresbeitrages  
erfolgt von Ihrem Konto innerhalb von vier Wochen. Die Beiträge für die Folgejahre werden  
jeweils Anfang Februar abgebucht. Die Beitragshöhe richtet sich nach den jeweiligen  
Beschlüssen des Vorstandes. Der derzeitige Beitrag kann der Rückseite entnommen  
werden.

Die Abbuchung erfolgt jeweils unter der Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_  
mit Gläubiger-ID DE09ZZZ00000148993

Ich ermächtige den TTC Blau-Weiss Viktoria Siegburg 1930/39 e. V., Zahlungen von  
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die  
von TTC Blau-Weiss Viktoria Siegburg 1930/39 e. V auf mein Konto gezogenen  
Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem  
Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Summe verlangen. Es gelten dabei die mit  
meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Ihre persönliche IBAN entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug.**

DE \_\_\_\_\_  
IBAN (22-stellig) \_\_\_\_\_ Kreditinstitut \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschriften (evtl. der Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_

# Beitragsordnung des Vereins: TTC Blau-Weiss Viktoria Siegburg 1930/39 e.V.

1. Die Höhe der Jahres-Mitgliedsbeiträge beträgt zurzeit für:

Erwachsene	99 € pro Jahr
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*	49 € pro Jahr
Auszubildende*	49 € pro Jahr
Studenten*	49 € pro Jahr
Sozialdienstleistende*	49 € pro Jahr
ALG I und ALG II - Empfänger*	49 € pro Jahr
Inaktive	49 € pro Jahr
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

**\*) = Nachweis erforderlich!**

Aufnahmegebühr: keine

2. Über Anhebung oder Senkung von Mitgliedsbeiträgen für alle Mitglieder, entscheidet der Vorstand. Eine Anhebung ist nur dann vorzunehmen, wenn der bis dato geltende Beitrag nicht mehr ausreicht, den finanziellen Verpflichtungen des Vereins nachzukommen.

3. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand für ein bestimmtes Mitglied -auf dessen Antrag- den Beitrag ermäßigen, stunden, erlassen oder die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen. Auch kann der Vorstand entscheiden, wenn aus einer Familie mehrere Kinder Mitglied werden, hier einen Beitrag als „Familienbeitrag“ anzuwenden und entsprechend kostengünstiger anzubieten.

4. Jeder der o.g. Beitragssätze wird grundsätzlich per Bankeinzug im ersten Quartal jeden Jahres eingezogen. Hierzu bedarf es der Einwilligung des Mitgliedes. Barzahlungen sind möglich, sollten jedoch nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

7. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

8. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.